

Versorgungswerk

der Architektenkammer NRW

2025

Geschäftsbericht

Inhalt

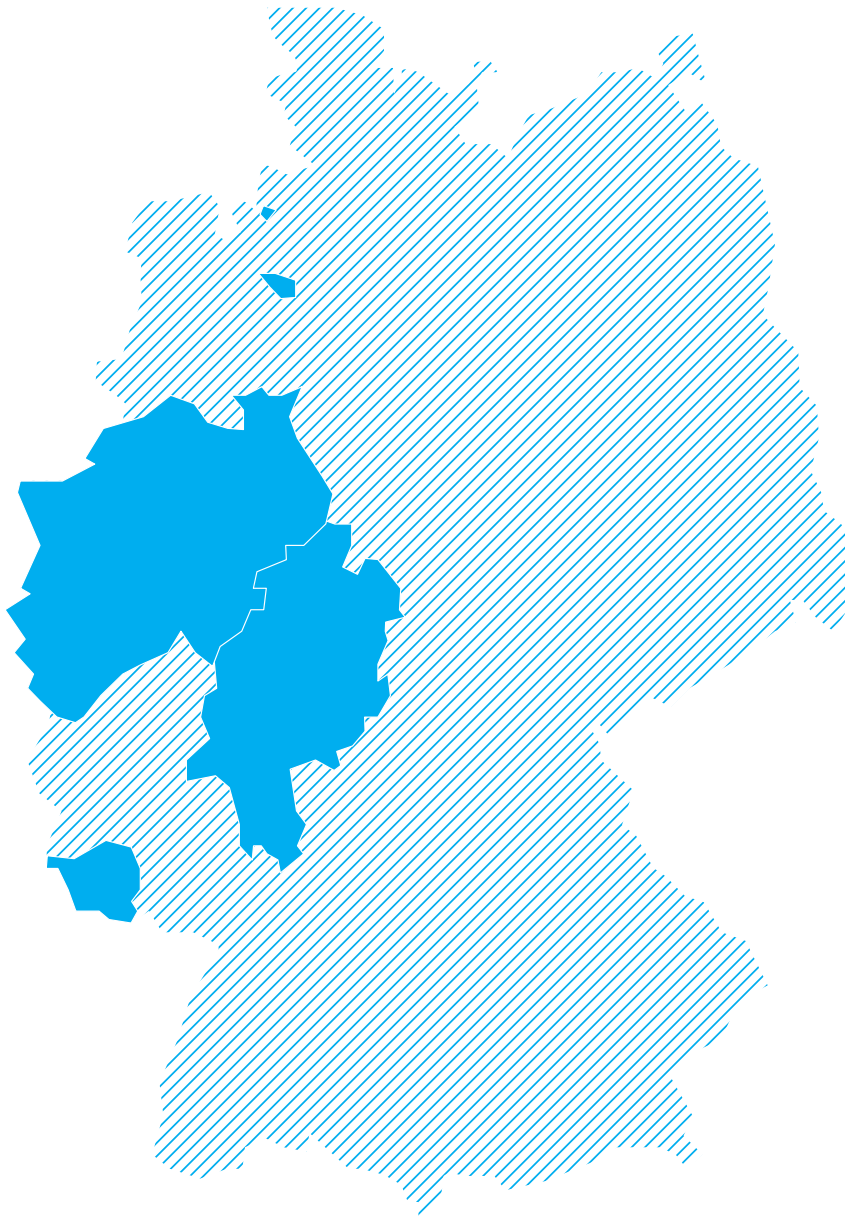
Redaktioneller Hinweis	2
Fünf Kammern - ein Versorgungswerk	3
Organe	
Aufsichtsausschuss	4
Verwaltungsausschuss	5
Fachberater	6
Geschäftsführung	6
Aufsichtsbehörde	6
Abschlussprüfer	6
Lagebericht	
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	8
2. Mitgliederbestand	9
3. Beiträge	13
4. Renten	15
5. Vermögen	17
6. Verwaltungskosten	18
7. Risikobericht	18
8. Zusammenfassung	27
Bericht des Verwaltungsrats	32
Bericht der Vertreterversammlung	32
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	40
Mitglieder des Aufsichtsausschusses	50
Mitglieder des Verwaltungsausschusses	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Auf einen Blick	60
Entwicklung der Aktivposten	62
Impressum	64

Redaktioneller Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht primär das generische Maskulinum verwendet. Auf Doppelnennungen, gegenderte Bezeichnungen oder die gleichzeitige Verwendung von m/w/d sowie einer genderneutralen Sprachform wurde weitgehend bewusst verzichtet.

Dennoch gelten sämtliche Personenbezeichnungen für alle Geschlechter gleichermaßen. Die einseitige Ansprache entspricht nicht dem Wertesystem des Versorgungswerks. Diese kontroverse Formulierung soll vorrangig einen einfacheren Zugang zu den komplexen Inhalten des Geschäftsberichts ermöglichen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk



- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Architektenkammer des Saarlandes

Organe

Aufsichtsausschuss

(bis 19.05.2026)

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, stv. Vorsitzender
Architektenkammer des Saarlandes

Dr.-Ing. Matthias Andres
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende
Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jörg Krämer
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Ladikos
Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth
Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

(bis 21.03.2026 bzw. 24.06.2026)

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender
Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte, stv. Vorsitzender
Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende
Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende
Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gerhard Greiner, stv. Vorsitzender
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Franz Ahler
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Kerstin Lütgebaucks
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Pütke
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr.-Ing. Christian Schramm
Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Fachberater

Christian Heger
Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Köln
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Lagebericht

1. Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen - Architektengesetz NRW - vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 27. September 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

Fünf Kammern –
ein Versorgungswerk

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (Architekten- und Stadtplanerkammer)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich bis 24.06.2026.

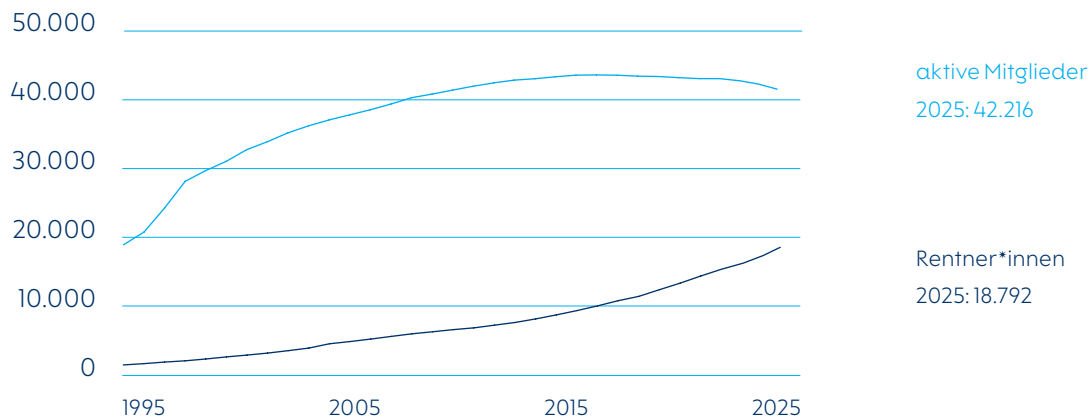
Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Herr Dipl.-Ing. Ernst Uhing vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

Das Versorgungswerk basiert auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und funktioniert als Solidargemeinschaft. Das Versorgungswerk arbeitet mit einer schlanken Geschäftsstelle mitgliederorientiert und effizient.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2025 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 38 Personen in Vollzeit, 7 Personen in Teilzeit sowie 1 Auszubildender beschäftigt.

Für die eingezahlten Versorgungsbeiträge erhalten die Mitglieder vom Versorgungswerk eine Mindestverzinsung, die satzungsrechtlich definiert ist. Diesen versicherungsmathematisch ermittelten sogenannten Rechnungszins jährlich zu erreichen, ist zentrales Ziel des Versorgungswerks. Dabei spielen die Kapitalanlagen eine große Rolle – hieraus erwirtschaftet das Versorgungswerk Erträge, welche zur Erreichung des Rechnungszinses den wesentlichen Beitrag leisten.

Das Versorgungswerk entwickelt sich auch im Bereich der insgesamt zu versorgenden Personen weiter deutlich nach oben. Folgende Übersicht zeigt, dass die Anzahl der aktiven Beitragszahler und Beitragszahlerinnen zwar seit einigen Jahren stagniert bzw. minimal abnimmt, dafür aber die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner deutlich zunimmt. Im Saldo ergibt sich eine steigende Anzahl von aktiven Mitgliedern und Rentner*innen.

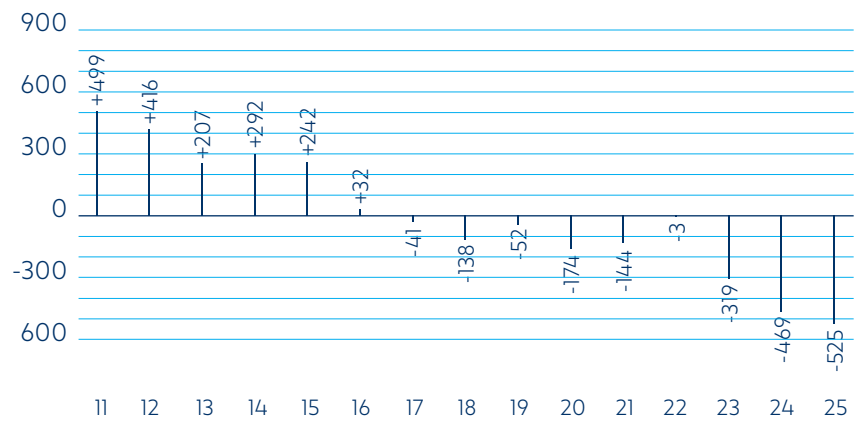


In den Rubriken Mitgliederbestand und Renten dieses Geschäftsberichts sind weitere, detaillierte Informationen zu den beiden Personengruppen dargestellt.

2. Mitgliederbestand

Der Gesamtbestand an Mitgliedern (aktive und ruhende Mitgliedschaften) hat sich in 2025 gegenüber dem Vorjahr um 360 Personen vermindert. 1.164 Zugängen im Jahr 2025 (davon 54,35 % weiblich) stehen 1.524 Abgänge entgegen. Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen. Deutlicher fällt der Rückgang bezogen auf die aktiven Mitgliedschaften aus. Dieser Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 525 Personen verringert.

Mitgliederentwicklung netto von 2011 bis 2025



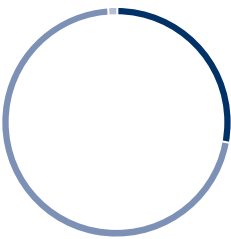
Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer-Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitgliedschaften nach Status

31. Dezember 2025	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	7.726	4.029	11.755
Angestellte	15.017	15.043	30.060
Beamte	205	196	401
Gesamt	22.948	19.268	42.216
(inkl. 4 Personen divers)			

31. Dezember 2024	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	8.418	4.333	12.751
Angestellte	14.896	14.633	29.529
Beamte	238	223	461
Gesamt	23.552	19.189	42.741
(inkl. 2 Personen divers)			

Aktive Mitglieder nach Status



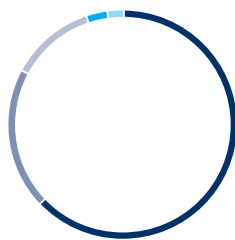
● Freischaffende	11.755	27,8 %
● Angestellte	30.060	71,3 %
● Beamte	401	0,9 %

Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- freischaffend tätige Mitglieder: 11.755 Personen = 27,8 % (31.12.2024: 30 %)
- angestellt tätige Mitglieder: 30.060 Personen = 71,3 % (31.12.2024: 69 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 401 Personen = 0,9 % (31.12.2024: 1 %)

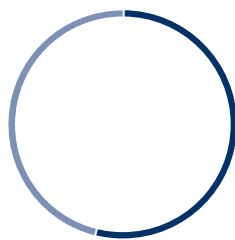
Zu diesen 42.216 aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 3.673 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 45.889 Mitglieder hatte.

Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



● AKNW	26.711	63,2 %
● ASK Hessen	8.553	20,3 %
● IK-Bau NRW	5.088	12,1 %
● AK Bremen	1.004	2,4 %
● AK Saarland	860	2,0 %

Aktive Mitglieder nach Geschlecht 2025

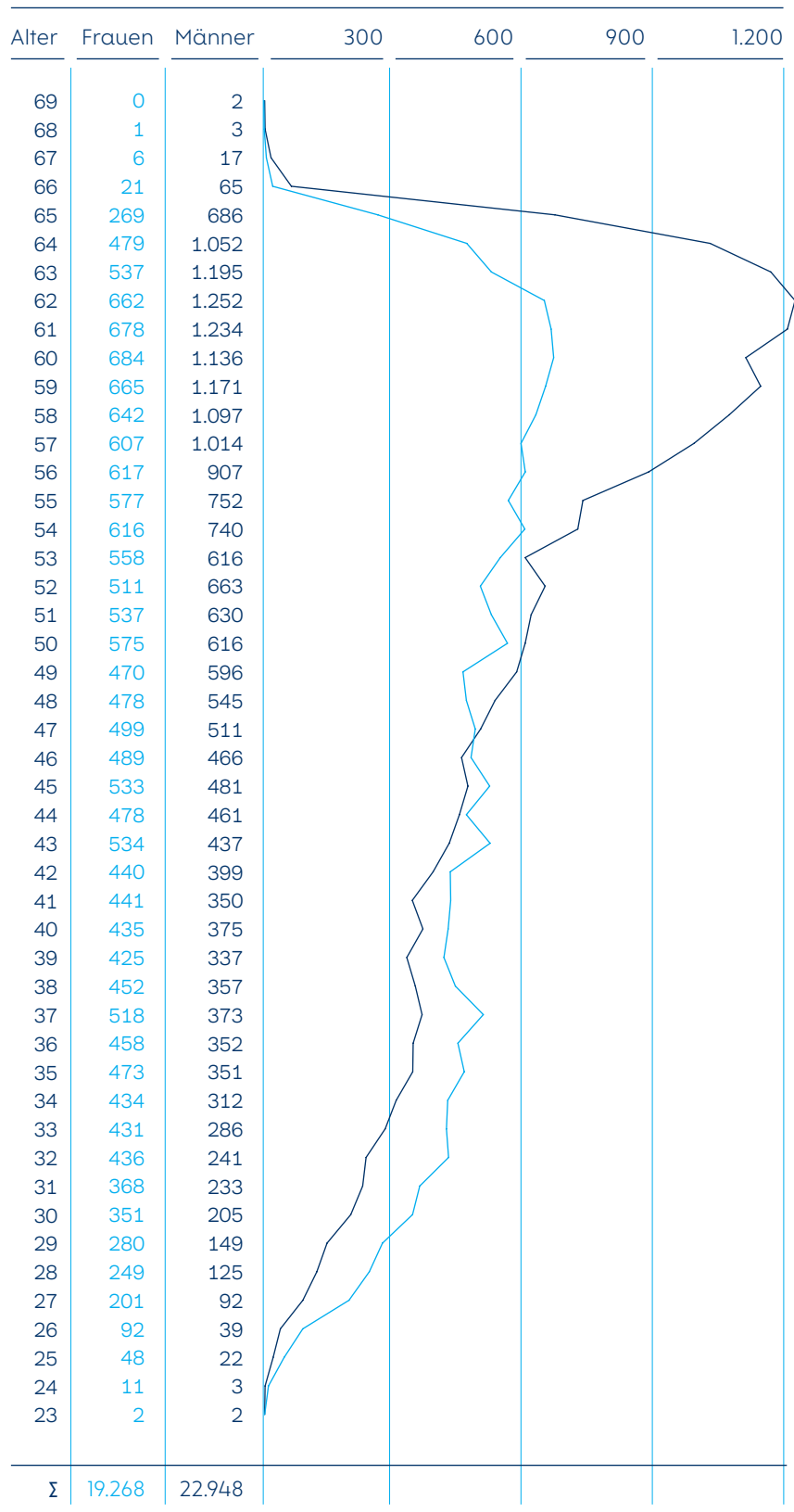


● männlich	22.948	54,4 %
● weiblich	19.268	45,6 %

Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist erneut leicht gestiegen auf nunmehr 45,6% (31.12.2024: 44,9 %). Der Entwicklungstrend der Vorjahre hat sich damit auch in 2025 fortgesetzt.

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2025

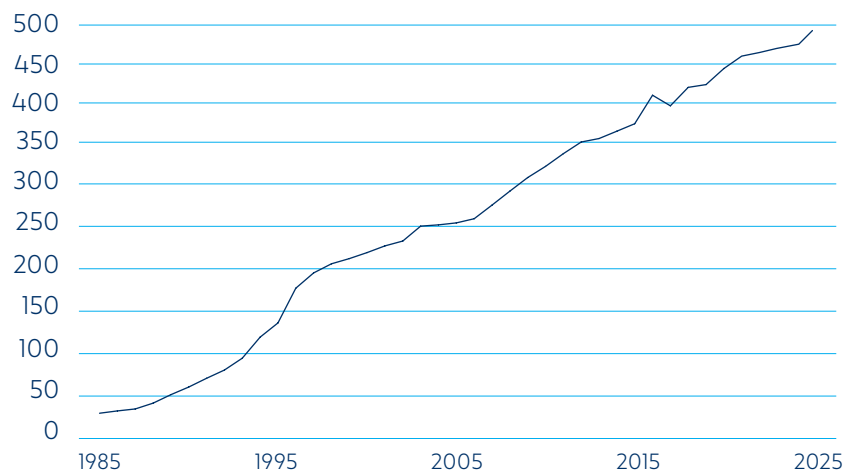


3. Beiträge

Die allgemeinen Versorgungsabgaben haben sich im Berichtsjahr 2025 positiv entwickelt. Von den Versicherten wurden Beiträge in Höhe von 492,9 Mio. € geleistet. Gegenüber dem Vorjahr 2024 entspricht dies einem Anstieg von 3,2 %. Die von den Versicherten entrichteten Mitgliedsbeiträge stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Angaben in T. €	2025	2024
Allgemeine Versorgungsabgaben	492.928,4	477.804,7
Nachversicherungen	0,2	10,3
Überleitungen	9,6	9,0
Gesamt	492.938,2	477.824,0

Versorgungsabgaben von 1985 bis 2025 in Mio. €



Versorgungsabgaben
gestiegen

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	307,6	62,4
ASK Hessen	102,0	20,7
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	61,6	12,5
AK Bremen	11,8	2,4
AK Saarland	9,9	2,0
Gesamt	492,9	100,0

Die Beiträge sind zu 72,2 % von den angestellt tätigen und zu 27,8 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet worden.

Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Anwartschaftsverbände mit unterschiedlichen Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017. Laut Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW vom September 2025 sind die Anwartschaften der RBG 2 ab dem Jahresbeginn 2026 um 3,0 % dynamisiert worden. Das verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder. Die Versorgungsleistungen für Rentnerinnen und Rentner wurden zum Jahresbeginn 2026 ebenfalls mit 3,0 % dotiert. Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Leistungen zum Jahresbeginn 2026 deutlich dynamisiert

Jahr	RBG 1 in €	Entwicklung	RBG 2 in €	Entwicklung
2000	32.322,34	234,0 %		
2001	32.839,77	238,0 %		
2002	33.431,33	242,0 %		
2003	34.200,00	248,0 %		
2004	34.610,00	251,0 %		
2005	34.960,00	253,0 %		
2006	35.310,00	256,0 %		
2007	35.670,00	258,0 %		
2008	35.670,00	258,0 %		
2009	35.670,00	258,0 %		
2010	35.670,00	258,0 %		
2011	35.670,00	258,0 %		
2012	35.670,00	258,0 %		
2013	35.670,00	258,0 %		
2014	36.280,00	263,0 %		
2015	36.280,00	263,0 %		
2016	36.280,00	263,0 %		
2017	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2018	36.280,00	263,0 %	36.280,00	100,0 %
2019	36.280,00	263,0 %	36.650,00	101,0 %
2020	36.280,00	263,0 %	36.840,00	101,5 %
2021	36.280,00	263,0 %	36.840,00	101,5 %
2022	36.280,00	263,0 %	37.208,40	102,5 %
2023	36.280,00	263,0 %	37.580,50	103,5 %
2024	36.280,00	263,0 %	38.332,10	105,7 %
2025	36.280,00	263,0 %	39.099,00	107,8 %
2026	36.280,00	263,0 %	40.272,00	111,0 %

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2026 beträgt 18.792,00 €. Sie ist die wesentliche Stellgröße für die Ermittlung der jährlichen Anwartschaften beim Versorgungswerk.

4. Renten

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich im Jahr 2025 der Demografie folgend weiter erhöht.

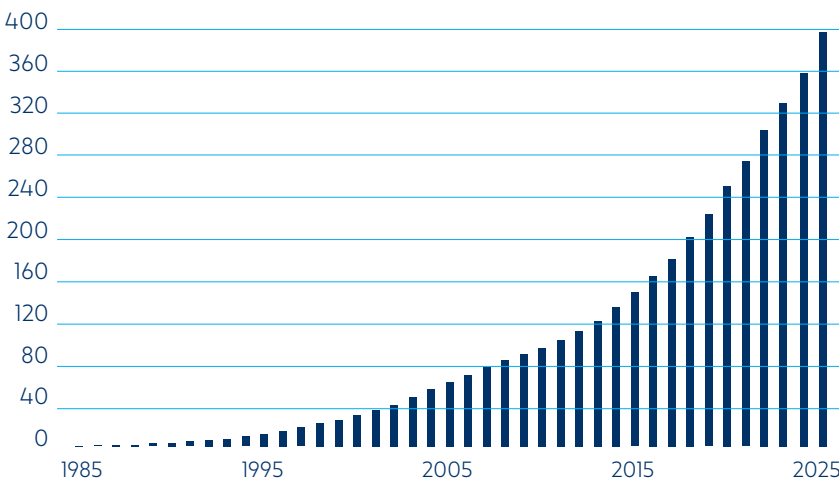
Mehr Rentenempfänger*innen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

Versorgungsleistungen	2025		2024	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	15.233	357.423	14.113	319.789
Kinderzuschläge	17	43	26	58
BU-Renten	307	6.126	324	6.523
Witwen/-r/renten	2.830	34.570	2.723	31.863
Waisenrenten	405	805	383	799
Gesamt	18.792	398.967	17.569	359.032

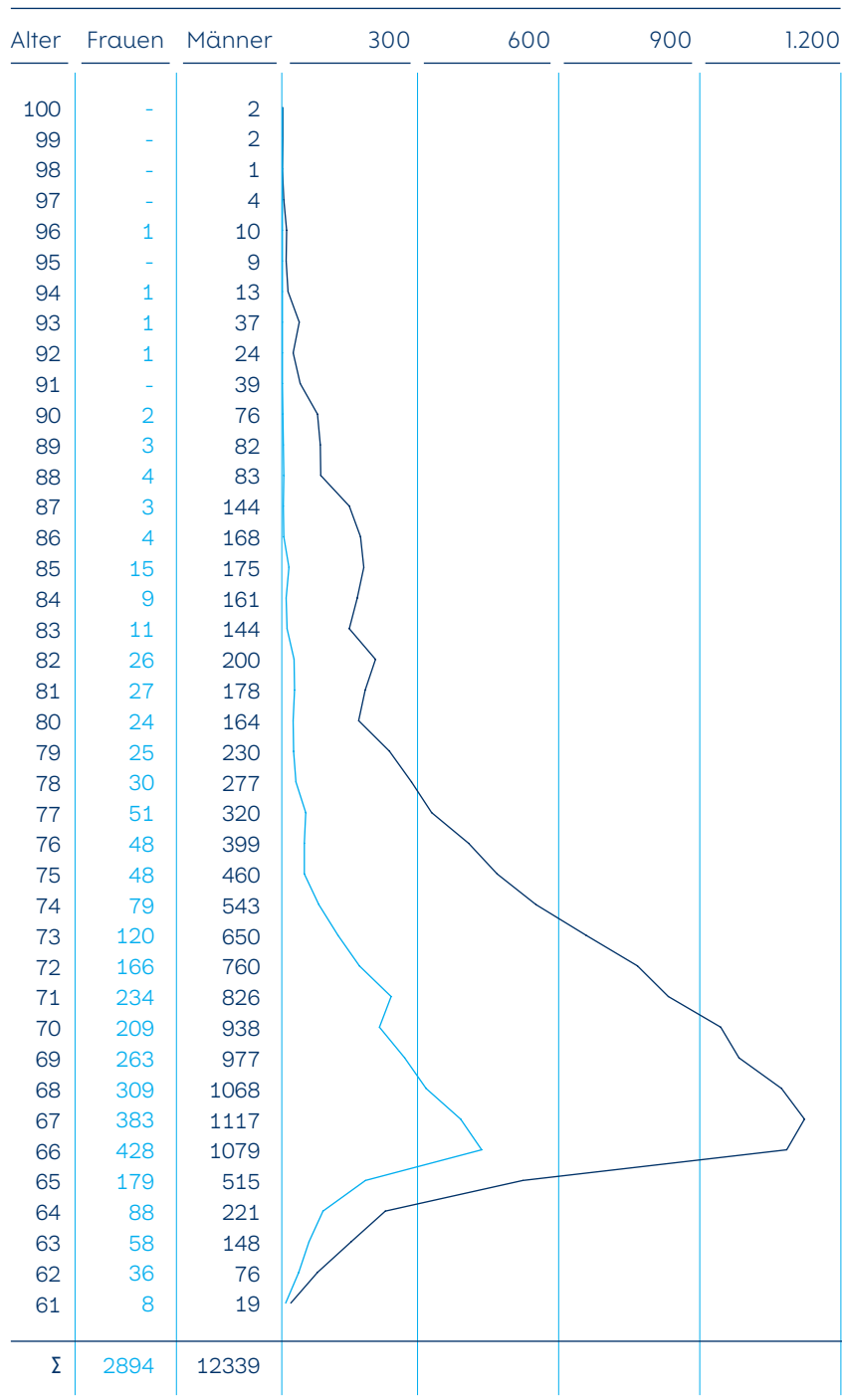
Die durchschnittlich gezahlte Altersrente beläuft sich zum Jahresende 2025 auf 1.976,00 € pro Monat; dieser Vergleichswert hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % erhöht.

Versorgungsleistungen von 1985 bis 2025 in Mio. €



Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2025



Am 31.12.2025 waren insgesamt 15.233 Personen Empfänger einer Altersrente
(Frauen: 19,5 % = 2.970 Personen; Männer 80,5 % = 12.263 Personen).

5. Vermögen

Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Weiterer Vermögenszuwachs

Vermögen	2025 in T. €	2024 in T. €	Veränderung	
Immobilien	78.792,7	79.897,9	-1.105,2	-1,4 %
Beteiligungen	5.054,0	5.054,0	0,0	0,0 %
Investmentanteile	10.275.435,3	10.143.241,6	132.193,7	1,3 %
Inhaberschuld- verschreibungen	1.661.974,6	1.132.694,7	529.279,9	46,7 %
Hypotheken	5.587,2	10.279,9	-4.692,7	-45,6 %
Namensschuld- verschreibungen	2.361.335,3	2.285.277,3	76.058,0	3,3 %
Schuldscheindarlehen	275.700,0	337.500,0	-61.800,0	-18,3 %
Summe Kapitalanlagen	14.663.879,1	13.993.945,4	669.933,7	4,8 %
Übriges Vermögen	309.484,2	367.660,5	-58.176,3	-15,8 %
Gesamt	14.973.363,3	14.361.605,9	611.757,4	4,3 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €	Ertrag in T. €	Ø Rendite brutto	
	2025	2025	2025	2024
Immobilien	79.345,3	7.409,3	9,34 %	8,93 %
Beteiligungen	5.054,0	717,0	14,19 %	19,26 %
Investmentanteile	10.209.338,4	352.055,1	3,45 %	3,53 %
Inhaberschuld- verschreibungen	1.397.334,7	59.231,4	4,24 %	4,57 %
Hypotheken	7.933,6	318,6	4,02 %	3,69 %
Namensschuld- verschreibungen	2.323.306,3	82.048,6	3,53 %	3,55 %
Schuldscheindarlehen	306.600,0	10.420,2	3,40 %	3,53 %
Gesamt	14.328.912,3	512.200,2	3,57 %	3,65 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,57 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 3,60 %.

6. Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 8,853 Mio. € (2024: 8,794 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,88 % (Vorjahr: 0,90 %). Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2025 erzielten Beiträge und Kapitalerträge.

Verwaltungskosten
weiter niedrig

7. Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW betreibt ein eigenes internes Risikomanagement. Es trägt dazu bei, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass die Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität. In den vergangenen Jahren haben Fragen einer nachhaltigen Kapitalanlage, zu denen Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) gehören, wachsende Bedeutung erhalten. Diese Anlagekriterien werden für Investitionsentscheidungen des Versorgungswerks in Zukunft einen weiter wachsenden Stellenwert erlangen.

Gleichrangig gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften hinaus sind in der Satzung für das Versorgungswerk Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt.

Risikomanagement

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt in vollem Umfang deren Anforderungen.

Stetige Weiterentwicklung
des Risikomanagements

Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Die Ergebnisse des Jahres 2025 sind nachfolgend zusammengefasst:

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Controlling, Informationstechnik, Datensicherheit, Datenschutz und Personal. Besonderes Augenmerk wird auf die Risiken im operativen Bereich gelegt. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei relevanten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren. Beibehalten wurde nach Ende der Corona-Krise die Möglichkeit für die Mitarbeiter, nach Abstimmung an einzelnen Tagen mobiles Arbeiten zu nutzen.

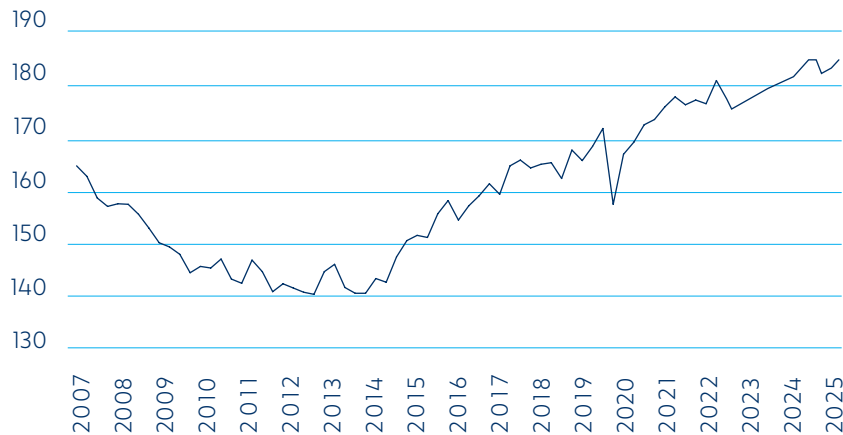
Effiziente
Organisation

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennzahl.

Unabhängiger Controller

Die Risikokennzahl bewertet das Risiko auf der Kapitalanlagenseite. Hierzu werden die einzelnen Assetklassen größengewichtet in drei verschiedene Risikoklassen eingeordnet (1 = geringeres Risiko, 2 = mittleres Risiko, 3 = höheres Risiko) und daraus eine Risikokennzahl ermittelt. Diese dient u. a. der Aufsicht zudem zur Eingruppierung des Versorgungswerks in eine von drei Risikostufen. Das Versorgungswerk befindet sich wie schon im Vorjahr im unteren Bereich der Risikostufe 3 (184,1). Planmäßig wird die Risikokennzahl wegen veränderter Kapitalmarktbedingungen tendenziell weiter ansteigen.

Entwicklung der Risikokennzahl



Bereits seit mehreren Jahren wird eine Verlustrücklage von 6 % der Deckungsrückstellung erreicht, die für die Risikostufe 3 gesetzlich erforderlich ist und auch in der Satzung vorgesehen ist.

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen und einen internen IT-Mitarbeiter professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange der Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet, dass keine erkennbaren Risiken in diesem zentral wichtigen Bereich bestehen.

Das Versorgungswerk verwaltet eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz kontinuierlich weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Regelungen im Bereich Datenschutz werden erfüllt.

Datenschutz im Fokus

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von internen und externen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Systematischer Umgang mit Risiken

Risiken bei Kapitalanlagen

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 15,0 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Versorgungsansprüche der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken, Liquiditätsrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Bei allen Kapitalanlagen erfolgt vorab eine Überprüfung der genannten Risiken. Der langjährige Grundsatz von Mischung und Streuung aller Anlagen wird hierbei streng eingehalten. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in Krisenzeiten, als zielführend und verlustmindernd bewährt. Oft werden langfristige Anlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen.

Langfristige Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen verteilen sich schwerpunktmäßig auf mehrere große Anlagebereiche: das Wertpapiersondervermögen mit breit gestreuten Aktien und Rentenanlagen und den Investitionen in Alternative Anlagen, Immobilieninvestitionen und den Direktbestand an Schuldscheinen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen.

Nach der Zinswende der Zentralbanken in Folge des Inflationsschubs in den Jahren 2022 und 2023 liegt das Marktzinsniveau inzwischen wieder so hoch, dass auch für bonitätsstärkere Titel bei festverzinslichen Anlagen im Direktbestand Konditionen oberhalb des Rechnungszinssatzes die Regel sind. Erneut steigende Inflationserwartungen dürften die Marktzinsen eher noch leicht steigen lassen. Eine erneute Phase von Niedrigstzinsen scheint sehr unwahrscheinlich, so dass Anlagen im Direktbestand weiter attraktiv bleiben dürften.

Zinswende: Weiterer Ausbau des Direktbestands

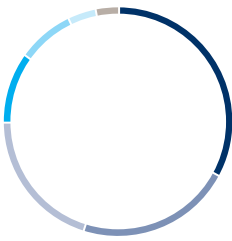
Der Direktbestand konnte im Jahr 2025 per Saldo trotz zahlreicher Fälligkeiten und vorzeitiger Kündigungen weiter ausgebaut werden. Der Bestand an Schuldscheinen sowie Namens- und Inhaberschreibungen beträgt per 31.12.2025 rund 4,30 Mrd. €.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Hierzu zählen vor allem private Kreditinstitute, aber auch Institute aus dem Genossenschaftssektor, Landesbanken bzw. Sparkassen ebenso wie vermehrt Staatsanleihen.

Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch durch die regionale Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Die Anlagen im Ausland überwiegen seit mehreren Jahren, da im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung zunehmend im Ausland investiert wird, mit einem Schwerpunkt in Europa. Die Länderaufteilung der Schuldscheine bzw. Namenstitel stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung Direktbestand per 31.12.2025

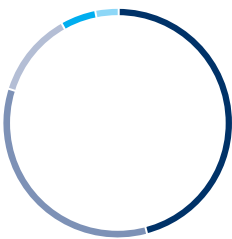
(in Mio. € bzw. Anteil am Gesamtbestand) Euro-Länder



● Frankreich	601,7	33,1 %
● Österreich	410,0	22,5 %
● Niederlande	355,0	19,5 %
● Belgien	173,6	9,5 %
● Luxemburg	140,0	7,7 %
● Italien	74,4	4,1 %
● Spanien	65,0	3,6 %

Aufteilung Direktbestand per 31.12.2025

(in Mio. € bzw. Anteil am Gesamtbestand) Nicht-Euro-Länder



● Großbritannien	506,0	46,3 %
● USA	373,1	34,1 %
● Schweiz	135,0	12,4 %
● Norwegen	50,0	4,6 %
● Polen	28,8	2,6 %

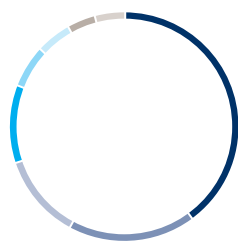
Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt zum 31.12.2025 3,79 % (31.12.2024 3,75 %). Die Durchschnittsverzinsung ist weiter leicht angestiegen, da auch 2025 Neuerwerbungen zu einem im Schnitt höheren Zinssatz möglich waren.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2025 beträgt rund 18 Jahre und liegt höher als im Vorjahr, weil auch 2025 wegen des gestiegenen Marktzinsniveaus Neuanlagen im Direktbestand mit regelmäßig sehr langen Laufzeiten vorgenommen wurden.

Im Sondervermögen des Versorgungswerks werden breit gestreut weitere Anlageklassen gehalten. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert. Hierzu zählen neben Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen vor allem Alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen.

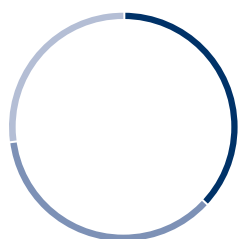
Der Buchwert des Wertpapiersondervermögens beträgt zum Jahresende 2025 rund 8,83 Mrd. € und gliedert sich wie folgt:

Assetklassen im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2025 (in Mio. € bzw. %)



Alternative Anlagen	3.583,7	40,56 %
Unternehmensanleihen	1.526,2	17,27 %
Aktien	1.037,9	11,75 %
Immobilienfonds	938,1	10,62 %
High Yield Anleihen	496,0	5,61 %
Staatsanleihen, Pfandbriefe u. ä.	474,1	5,37 %
Emerging Markets-Anleihen	398,5	4,51 %
Sonstiges	380,5	4,31 %

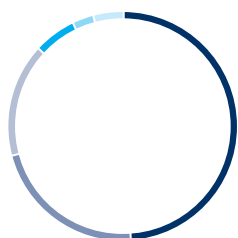
Assetklassen Alternative Anlagen per 31.12.2025 (in Mio. € bzw. %)



Kreditfinanzierungen	1.315,0	36,7 %
Private Equity	1.290,7	36,0 %
Infrastruktur	978,0	27,3 %

Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil Alternativer Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen liegt auf hohem Niveau etwas niedriger als Ende 2024.

Länderaufteilung im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2025



Europa (ohne Deutschland)	49,04 %
Nordamerika	21,79 %
Deutschland	16,59 %
Asien	6,42 %
Mittel- und Südamerika	2,58 %
Sonstige	3,58 %

Das Wertpapiersondervermögen ermöglicht regelmäßig die erforderlichen Ausschüttungen und weist zum 31.12.2025 insgesamt stille Reserven in Höhe von rund 278 Mio. € (31.12.2024: 339 Mio. €) auf. Die Kapitalmärkte haben sich 2025 in fast allen Anlagenklassen sehr erfreulich entwickelt, auch wenn das wirtschaftliche und politische Umfeld noch länger herausfordernd bleibt. Die stillen Reserven im Wertpapiersondervermögen liegen zum Jahresende niedriger als im Vorjahr, aber weiterhin auf hohem Niveau.

Rechnungszins 2025 erneut erreicht

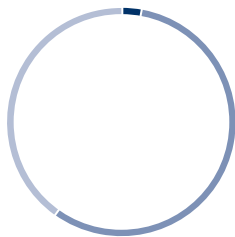
Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk verstärkt umfangreich im Immobilienbereich. Neben dem Direktbestand stehen dabei indirekte Immobilieninvestitionen in verschiedene Sondervermögen und Beteiligungen im Vordergrund.

Der Anteil der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen soll wegen des schwierigen Marktumfelds in den nächsten Jahren relativ konstant bleiben, wobei der Wohnanteil steigen soll und eine breite Streuung auch im europäischen Ausland angestrebt wird.

Immobilieninvestitionen ausbauen

Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2025 rund 2,40 Mrd. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

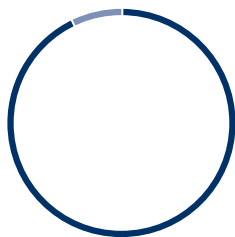
Anlageklassen Immobilien per 31.12.2025 (in Mio. €)



● Immobiliendirektbestand	78,8	3,3 %
● Immobiliensondervermögen	1.381,1	57,3 %
● Weitere Immobilieninvestitionen	948,3	39,4 %

Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand beträgt per 31.12.2025 92,9 % und liegt trotz der schwierigen Lage auf dem Immobilienmarkt leicht höher als im Vorjahr.

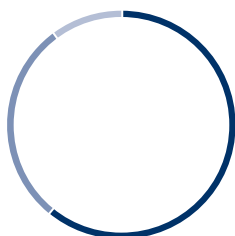
Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2025



● vermietet	92,9 %
● Leerstand	7,1 %

Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Neuvermietungen zu ersetzen. Der Anteil der Wohnimmobilien wurde planmäßig weiter leicht ausgebaut und beträgt zum 31.12.2025 rund 61 %.

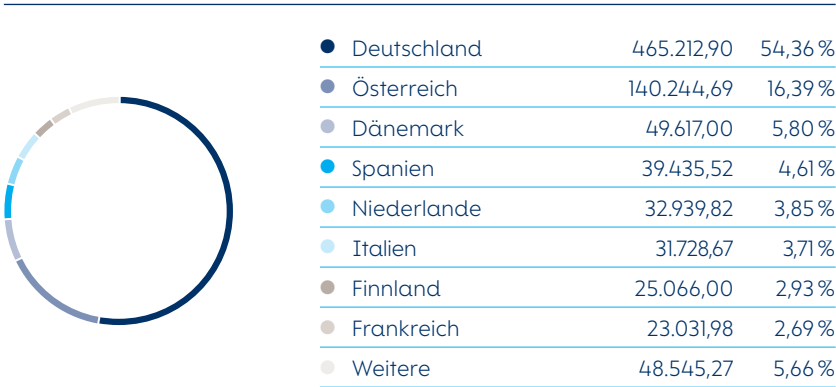
Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2025



● Wohnen	61,0 %
● Gewerbe	29,2 %
● Einzelhandel	9,8 %

Auch im Bereich Immobilien soll die schon erreichte Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2025 (in m² bzw. %)



Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen mit einem aktuellen Restbestand in Höhe von rund 6 Mio. € (31.12.2024: 10 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Trotz des gestiegenen Marktzinsniveaus wird in diesem Bereich kein Neugeschäft angestrebt, so dass der Hypothekenbestand in den Folgejahren weiter schrumpfen wird.

Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Analysen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, des Sondervermögens des Versorgungswerks, der direkten und indirekten Immobilieninvestments sowie der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten. Dies ist auch im Jahr 2025 gelungen. In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich insbesondere durch die demografische Entwicklung wesentlich beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklungen der Lebenserwartung, der Sterbewahrscheinlichkeiten und des Zinsniveaus am Kapitalmarkt eine wesentliche Rolle.

Alle Verpflichtungen
auch 2025 erfüllt

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist in den Berufsständischen Richtlinien 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden.

Die vor rund 20 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen sachgerecht umgesetzt.

Mit Anpassungen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist weiterhin mit rund 100 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter erreicht bzw. nehmen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass sich die Anzahl der aktiven Mitglieder – analog zu den Vorjahren – leicht verringert hat. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Stetige Mitgliederentwicklung

Das Versorgungswerk legt großen Wert auf eine von Nachhaltigkeit geprägte Geschäftstätigkeit. Es bekennt sich damit verantwortlich für ein nachhaltiges Verhalten sowohl in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks als auch bei Neu- und Bestandsinvestitionen an den weltweiten Kapitalmärkten. Seit vielen Jahren wird gerade in diesem Bereich bei der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt und gegenüber den Geschäftspartnern aktiv adressiert.

Nachhaltigkeit

Neben dem eigenen nachhaltigen Handeln werden die diesbezüglichen regulatorischen Entwicklungen genau beobachtet, um im Falle von neuen gesetzlichen Vorschriften vorbereitet zu sein und die dazu gültigen Auflagen mindestens erfüllen zu können.

Das Versorgungswerk nutzt die durch die Aufsichtsbehörde im Jahr 2021 neu eingeführte Infrastrukturquote aktiv für Bestands- und Neuinvestitionen in diesem Bereich.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2025 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk ei-

gens eingerichtete Stelle des Risikomanagers hat sich aufgrund der Anforderungen an das Risikomanagement bewährt. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

8. Zusammenfassung

Das Kalenderjahr 2025 war durch zahlreiche Ereignisse und die oft daraus folgenden uneinheitlichen Entwicklungen geprägt. Die Kapitalmärkte haben nach der Wiederwahl des amerikanischen Präsidenten und einer oft erratisch wirkenden Zollpolitik starke Schwankungen erlebt. Die europäischen Aktienkurse sind deutlich gestiegen, die Währung Euro hat stark aufgewertet. Der umgekehrt gesunkene Wert des US-Dollars hat die vorhandenen Steigerungen an den Aktienmärkten in den USA aus Euro-Sicht zunichte gemacht. Die unruhige Situation hat die Nachfrage nach Gold spürbar erhöht und den Goldpreis auf bislang unbekannte Rekordhöhen gebracht. Die verhaltene Nachfrage nach Immobilien hat die bereits seit einiger Zeit eingesetzte Preiskorrektur noch nicht gestoppt, sondern bei einzelnen Segmenten dieses Marktes weitere Korrekturen gezeigt, zu einem Rückgang der Transaktionen geführt und die Aussicht auf Erholung zunächst weiter in die Zukunft verschoben.

Schwache
Immobilienmärkte

Das Versorgungswerk hat mit der risikoarmen Anlagestrategie positive Ergebnisse in fast allen Anlageklassen und dabei wiederum ein gutes Jahresergebnis erzielt. Die gesetzten Ziele wurden erreicht und in Teilen übertroffen.

Rückblick

Die nunmehr schon seit einigen Jahren andauernden signifikanten Ereignisse wie kriegsartige Auseinandersetzungen in der Ukraine, im Nahen Osten und auch die oft überraschende Vorgehensweise der USA haben die Kapitalmärkte im Jahr 2025 verunsichert.

Die Verunsicherung ging jedoch meist einher mit einer relativ raschen Erholung, so dass es oft zu hohen Gewinnen im Bereich der Anlageklassen europäischer Aktien und Unternehmensbeteiligungen gekommen ist. Das Zinsniveau ist insgesamt auf dem hohen Niveau verharnt. Die von den Zentralbanken vorgenommenen Zinssenkungen haben sich bei den Marktzinsen kaum widerspiegelt. Das hohe Zinsniveau belastet unverändert Investitionen in das Anlagesegment Immobilien und äußert sich in weiterhin nur wenigen Transaktionen im Jahr 2025. Mittlerweile wird die Erholung in diesem Marktsegment auch im laufenden Jahr 2026 als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Jahr 2025 war zudem stark geprägt von den oft unvermittelt wirkenden Entscheidungen der USA, den begleitenden Ankündigungen und manchmal auch späteren Rücknahmen dieser Ankündigungen, die die Märkte immer

wieder verunsichert haben. Die Kapitalmärkte haben dies in Teilen widergespiegelt. Die bisherige gute transatlantische Beziehung zwischen Europa und den USA scheint Vergangenheit zu sein. Folge ist eine neue Orientierung bzw. Strukturierung der langjährigen soliden Wirtschaftsbeziehung.

Kapitalanlage

Das Jahr 2025 hat durch die unsichere politische Entwicklung zu zwischenzeitlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten geführt. Das Versorgungswerk hat diese Entwicklung mit Sorge beobachtet und festgestellt, dass die langjährige Strategie einer risikoarmen und breiten Diversifikation der Kapitalanlagen des Versorgungswerks in vielfältige Anlageklassen einen guten Schutz gegebenen hat. Trotz der Unsicherheiten war die Entwicklung der Kapitalmärkte 2025 insgesamt besser als erwartet. Die Anlageklassen des Versorgungswerks haben 2025 wie in den Vorjahren positive Ergebnisse erzielt.

Klar geworden ist aber auch, dass das Versorgungswerk im Jahr 2025 zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen hatte. Dabei hat der starke wirtschaftliche Einfluss der USA unter dem wiedergewählten Präsidenten die Kapitalmärkte geprägt. Das Versorgungswerk ist unverändert davon überzeugt, dass eine auf Vorsicht angelegte Anlagestrategie mit der schon langjährig angewendeten Vermeidung von größeren Risiken zielführend ist. Damit gelingt es, die Stabilität des Versorgungswerks zu erhalten und sogar in Teilen zu stärken. Oberstes Ziel bei der Kapitalanlage bleibt die Erreichung des Rechnungszinses und die dafür erforderliche Erzielung von entsprechenden Renditen aus der Kapitalanlage.

Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2025 rund 15,0 Mrd. €. Damit ist es wie im Vorjahr erneut um rund 600 Mio. € angestiegen. Dieses Wachstum ist planmäßig und entsteht regelmäßig aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder und Zahlungen an die Rentnerinnen und Rentner zuzüglich der erzielten Kapitalerträge bzw. Wertzuwächse bei den Kapitalanlagen.

Vermögen gewachsen

Auch im Jahr 2025 konnte erneut und damit zum insgesamt 17. Mal in Folge der Rechnungszins von derzeit 3,48 % erreicht werden. Das Versorgungswerk beweist damit, dass es auch in unruhigen Marktphasen durch aktives Management und vorsichtige Vorgehensweise richtig agiert. Mit erneut 3,60 % bewegt sich die erreichte Nettoverzinsung erneut leicht über dem Rechnungszinserfordernis.

Rechnungszins 2025 zum
17. Mal in Folge erreicht

Der Rechnungszins des Versorgungswerks wird aufgrund der veränderten Relation bei den Verpflichtungen in den kommenden Jahren in kleinen Schritten weiter leicht sinken. Dabei gilt:

Beitragszahlungen bis einschließlich 2016 werden dauerhaft mit 4 % verzinst. Beitragszahlungen ab dem 2017 werden dauerhaft mit einem Rechnungszins von 2 % verzinst. Nach nunmehr fast 10 Jahren der geänderten Rechnungszinssystematik kann konstatiert werden, dass die seinerzeitige Absenkung

für sogenannte neue Beitragszahlungen richtig und notwendig war. Falls es künftig gelingt, höhere Erträge zu erzielen, kommen diese uneingeschränkt der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugute. Schon jetzt haben die guten Ergebnisse des Jahres 2024 eine Anpassung der Anwartschaften und Renten zum 01.01.2026 ermöglicht. Anwartschaften und Renten werden dabei erstmals nach langer Zeit wieder jeweils um 3 % erhöht. An dieser Stelle erfolgt immer der Hinweis, dass eine solche Anpassung immer zusätzlich zum erreichten Rechnungszins gewährt wird.

Anwartschaften und Renten
zum 01.01.2026 um jeweils 3 %
erhöht

Es ist zu konstatieren, dass sich die Anwartschaften damit seit 2019 zum 7. Mal und die Renten zum 5. Mal erhöht haben. Die auf Grundlage der Empfehlung der Organe des Versorgungswerks erfolgte Dynamisierung spiegelt damit auch eine unverändert stabile wirtschaftliche Lage des Versorgungswerks im Jahr 2025 wider.

Der Aktuar hat in seinem jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachten für 2025 erneut bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Anforderungen in Gänze erreicht worden sind. Damit gilt auch für das Jahr 2025: Das Versorgungswerk hat sämtliche eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße erfüllt.

Auch die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2025 wieder erreicht bzw. deutlich übertroffen worden. Bei der Solvabilitätsspanne handelt es sich um eine Kennzahl, die Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel und weiterer Reserven gibt. Grundsätzlich gilt hier: Nur das Erreichen dieser Kennzahl ermöglicht eine Leistungsverbesserung für die Mitglieder des Versorgungswerks.

Das Versorgungswerk ermittelt seit vielen Jahren im eigenen Risikomanagement eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Das zugrunde liegende dreistufige Risikosystem bewegt sich dabei in einem Intervall von 100 bis 300 Punkten. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten steigt die Risikokennziffer des Versorgungswerks seit vielen Jahren leicht an. Allerdings ist im Jahr 2025 die Risikokennziffer von 184,1 Punkten gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2024 gleich geblieben.

Die Aufsichtsbehörde, das Ministerium der Finanzen NRW, hat in den letzten Jahren auf die Risikosituation von nordrhein-westfälischen Versorgungswerken ein großes Augenmerk gelegt. Geplant ist, die bislang geltende dreistufige Risikosystematik künftig zu verändern und dafür stärker auf die Eigenkapitalunterlegung von Risikoinvestitionen zu achten. Das Versorgungswerk hat bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen und wird die neu gesetzten Ziele aller Voraussicht nach gut erreichen.

Arbeitsmarkt

Erfreulicherweise hat es im Jahr 2025 aus Sicht des Versorgungswerks keine signifikanten negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure gegeben. Dies war durchaus im Bereich des Möglichen, da es im Immobiliensektor in Teilen zu Rückgängen bei neuen Projekten gekommen ist. Bekannt ist aber auch, dass solche Entwicklungen oft mit einem gewissen Zeitverzug beim Versorgungswerk ankommen. Dazu beigetragen haben mag auch die demografische Entwicklung beim Versorgungswerk. Dem unverändert hohen Neuzugang stehen heute etwas mehr neue Rentnerinnen und Rentner gegenüber. Dies begründet sich u. a. in der starken Zahl neuer Rentenbezieher aus den sogenannten Boomer-Jahrgängen. Trotz dieser – wegen der vorhandenen Kapitaldeckung für das Versorgungswerk völlig unkritischen Situation – haben die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr 2024 erneut um etwas über 3 % zugenommen. Dies ist eine positive Entwicklung, die auch auf den nach wie vor soliden Arbeitsmarkt zurückzuführen ist.

Arbeitsmarkt weiter stabil

Wirtschaftlicher Ausblick

Der Ausblick in die Zukunft erscheint aufgrund der zahlreichen Unruhen auf dieser Welt eher unsicher zu sein. Der gerade zum Zeitpunkt der Berichterstellung laufende erneute Nahost-Krieg mit den verschiedenen Auswirkungen wird den Veränderungsprozess in der politischen und wirtschaftlichen Weltlage beeinflussen. Das Versorgungswerk wird aller Voraussicht nach auch 2026 die gesetzten Ziele trotz der vielen Widrigkeiten erreichen.

Fazit

Der Trend bestätigt sich: Auf ein schwieriges Jahr folgt aufgrund neuer Krisen ein erneut schwieriges Jahr. Die Herausforderungen im Jahr 2025 sind zahlreich geblieben, das Versorgungswerk konnte den vielen Herausforderungen durch adäquate Maßnahmen etwas entgegenstellen. Es ist inzwischen deutlich erkennbar, dass bei einer richtigen Entscheidungsstrategie ein hohes Maß an Flexibilität für erforderliche Anpassungen bei den Investitionen vorhanden ist.

Jahresbeginn 2026

Grundsätzlich gilt: Die breit gestreute, risikoarme Kapitalanlage des Versorgungswerks hat gut funktioniert. Taktische Entscheidungen haben sich auch im Jahr 2025 bewährt und somit als richtig erwiesen.

Die gemachten Erfahrungen beeinflussen Verwaltung und Management weiter aktiv und werden bei Bestätigung fortgesetzt. Hervorzuheben sind die in den vergangenen Jahren gelungene zusätzliche Vorsorge und die Risikominimierung durch den Aufbau von Reserven. Diese sollten fortgesetzt werden, um die angestrebte, langfristige Stabilität des Versorgungssystems und damit die Sicherung von Anwartschaften und Renten unverändert weiter zu gewährleisten.

Ab dem Jahr 2026 gilt für das Versorgungswerk eine angepasste Rechtsstruktur. Die neuen Organe Vertreterversammlung des Versorgungswerks, Verwaltungsrat des Versorgungswerks sowie das ebenfalls neue Organ Geschäftsführung werden die erfolgreiche Entwicklung in enger Abstimmung weiter sicherstellen.

Düsseldorf, 18. Mai 2026

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat als neues Organ des Versorgungswerks hat die Amtsgeschäfte am 25.06.2026 aufgenommen und folgt in der neuen Struktur des Versorgungswerks dem bisherigen Verwaltungsausschuss. Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2025 am 25.03, 26.06, 29.07, 04.09. und 11.12. fünfmal getagt.

Der Verwaltungsrat als neues Organ des Versorgungswerks hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2025 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführung.

25. Juni 2026

Bericht der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2025 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 7 c) der aktuellen Satzung hiermit fest. Gemäß § 3 Abs. 7 d) und e) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 hiermit Entlastung.

10. September 2026

Aktiva

Bilanz 2025

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.331,36
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			78.792.672,89	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00			
2. Beteiligungen	5.004.042,26		5.054.042,26	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.275.435.270,94			
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.661.974.591,00			
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.587.197,46			
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.361.335.330,78			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	275.700.000,00	2.637.035.330,78	14.580.032.390,18	14.663.879.105,33
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			27.532.321,39	
II. Sonstige Forderungen			5.831.328,89	33.363.650,28
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			31.327,30	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			163.467.517,52	
III. Andere Vermögensgegenstände			34.878.316,09	198.377.160,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				77.734.027,50
Summe der Aktiva				14.973.363.275,38

Bilanz Vorjahr

€	€	€	€
			12.448,16
		79.897.898,31	
	50.000,00		
	5.004.042,26	5.054.042,26	
	10.143.241.583,35		
	1.132.694.725,00		
	10.279.880,57		
2.285.277.345,62			
337.500.000,00	2.622.777.345,62	13.908.993.534,54	13.993.945.475,11
		25.707.998,25	
		4.167.627,87	29.875.626,12
		31.417,82	
		235.527.540,85	
		31.567.281,91	267.126.240,58
			70.646.114,28
			14.361.605.904,25

Passiva

Bilanz 2025

	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	735.993.085,00	
II. Satzungsmaßige Rücklagen	1.349.320.655,00	2.085.313.740,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	12.266.551.411,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	715.760,42	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	604.759.675,63	12.872.026.847,05
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.815.828,00	
II. Sonstige Rückstellungen	473.627,59	6.289.455,59
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	4.138.978,23	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5.430.524,24	9.569.502,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten		163.730,27
Summe der Passiva		14.973.363.275,38

Bilanz Vorjahr

€	€
708.302.688,00	
1.121.479.256,00	1.829.781.944,00
11.805.044.795,00	
723.341,34	
713.809.076,11	12.519.577.212,45
5.866.615,00	
303.617,31	6.170.232,31
1.108.226,96	
4.741.701,77	5.849.928,73
	226.586,76
	14.361.605.904,25

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			492.938.273,91
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			667.213.860,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		717.001,46	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.409.327,06		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	504.073.890,99	511.483.218,05	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.454.482,80	520.654.702,31
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			187.281,22
5. Versicherungstechnische Erträge			1.680.994.117,44
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		399.193.979,17	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-7.580,92	399.186.398,25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			461.506.616,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			558.164.459,52
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			5.300.170,79
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.010.672,54	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.105.225,42	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	5.115.897,96
11. Versicherungstechnische Aufwendungen			1.429.273.542,52
12. Versicherungstechnisches Ergebnis			251.720.574,92
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		4.213.199,50	
2. Sonstige Aufwendungen		398.372,34	3.814.827,16
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			255.535.402,08
4. Sonstige Steuern			3.606,08
5. Jahresüberschuss			255.531.796,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
– in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			27.690.397,00
– in die satzungsmäßige Rücklage			227.841.399,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

€	€	€
		477.824.062,49
		423.929.516,00
	540.939,22	
7.170.471,35		
491.572.487,98	498.742.959,33	
	0,00	499.283.898,55
		233.026,33
		1.401.270.503,37
	359.270.888,12	
	204.870,38	359.475.758,50
		95.017.243,00
		691.717.635,02
		4.993.984,87
	4.784.669,24	
	1.082.232,30	
	0,00	5.866.901,54
		1.157.071.522,93
		244.198.980,44
	5.143.868,37	
	411.852,25	4.732.016,12
		248.930.996,56
		2.771,56
		248.928.225,00
		5.701.035,00
		243.227.190,00
		0,00

Anhang

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 5 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % - 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den

niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Nennwert, Inhaberschuldverschreibungen mit ihrem Anschaffungswert bilanziert. Agio und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.

Schuldscheinforderungen und Hypothekendarlehen sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Sachanlagen und Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von derzeit 500 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.

Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2025 mit € 12.266.551.411,00 bilanziert.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.

Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.

Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2025 beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 5.815.828,00.

Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 2,22 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 5.679.980,00 zum Stichtag 31. Dezember 2025. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € -135.848,00.

Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den sog. sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts das Muster 1 der RechVersV zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 7 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2025	2025
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
Beteiligung 1	27,5 %	11.419,8	2.706,3
Beteiligung 2	100,0 %	50,0	0,0

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) gehalten:

Immobilien	31.12.2025 Buchwert in T. €	31.12.2025 Kurswert in T. €	Stille Reserven/ Lasten in T. €	2025 Ausschüttung T. €
Vermögen 1	513.039,7	605.377,5	92.337,8	14.993,3
Vermögen 2	65.000,1	83.540,2	18.540,1	2.795,7
Vermögen 3	647.460,7	679.258,2	31.797,5	0,0
Vermögen 4	184.905,1	180.536,0	-4.369,1	0,0
Vermögen 5	30.000,0	33.724,2	3.724,2	766,0
Wertpapiere				
Sondervermögen	8.835.029,7	9.113.475,2	278.445,5	333.500,0

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2025 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Die Direktbestand an Schuldscheindarlehen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen umfasst im Wesentlichen Anlagen in privaten und öffentlichen Kreditinstituten im In- und Ausland sowie Staatsanleihen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 10.275.435.270,94 (Vorjahr: € 10.143.241.583,35) beträgt am Bilanzstichtag € 10.695.911.408,53 (Vorjahr: € 10.586.394.182,70).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 beim Investmentvermögen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAuFSVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke inklusive Gebäude beträgt € 3.955.121,06.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Beitragsaußenstände	27.532.321,39	25.707.998,25

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
1. Sonstige Forderungen	5.831.328,89	4.167.627,87
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.327,30	31.417,82
3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	163.467.517,52	235.527.540,85
4. Andere Vermögensgegenstände	34.878.316,09	31.567.281,91
5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	77.734.027,50	70.646.114,28
Gesamt	281.942.517,30	341.939.982,73

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

Eigenkapital	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Verlustrücklage	735.993.085,00	708.302.688,00
Satzungsmäßige Rücklage	1.349.320.655,00	1.121.479.256,00
Gesamt	2.085.313.740,00	1.829.781.944,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 6,0 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 141,01 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl ab 181	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennzahl zum 31.12.2025 beträgt 184,1 Punkte und erfordert in Risikostufe 3 die Dotierung der Verlustrücklage in gleicher Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 27.690.397,00 vorgesehen. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 1.349.320.655,00.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2025 Bilanzwert in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	31.12.2025 Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	11.805.044.795,00	0,00	0,00	461.506.616,00	12.266.551.411,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	723.341,34	194.133,96	157.479,96	344.033,00	715.760,42
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung	713.809.076,11	667.213.860,00	0,00	558.164.459,52	604.759.675,63
Gesamt	12.519.577.212,45	667.407.993,96	157.479,96	1.020.015.108,52	12.872.026.847,05

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2025	2024
Altersrenten	19	32
Berufsunfähigkeitsrenten	0	2
Witwen- und Witwerrenten	2	1

Andere Rückstellungen	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.815.828,00	5.866.615,00
II. Sonstige Rückstellungen	473.627,59	303.617,31
Gesamt	6.289.455,59	6.170.232,31

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Versorgungsausgleiche, die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden.

Verbindlichkeiten	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	4.138.978,23	1.108.226,96

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2026 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Sonstige Verbindlichkeiten	5.430.524,24	4.741.701,77
Rechnungsabgrenzungsposten	163.730,27	226.586,76
Gesamt	5.594.254,51	4.968.288,53

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 132.201,87 (Vorjahr: € 143.143,63) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 31.528,40 (Vorjahr: € 83.443,13).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle - nicht in der Bilanz genannte - Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus festen ausstehenden Vorkäufen in Höhe von T. € 370.000,0, optionalen Multitranchen in Höhe von T. € 1.065.000,0, alternative Investments in dem Wertpapierspezialfonds mit T. € 1.637.310,0 sowie bei Immobilienfonds mit T. € 280.709,7, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu erzielenden Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Versorgungsabgaben	492.928.409,84	477.804.735,11
Beiträge aus Nachversicherungen	262,43	10.311,02
Beiträge aus Überleitungen	9.601,64	9.016,36
Gesamt	492.938.273,91	477.824.062,49

Im Jahr 2025 gab es keine Erträge aus der Verminderung der satzungsmäßigen Rücklagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Erträge aus Beteiligungen	717.001,46	540.939,22
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.409.327,06	7.170.471,35
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	504.073.890,99	491.572.487,98
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.454.482,80	0,00
Gesamt	520.654.702,31	499.283.898,55

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Zinsen für Nachversicherungen	38,78	393,02
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	81.357,20	82.955,70
Verzugszinsen	105.885,24	149.677,61
Gesamt	187.281,22	233.026,33

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	357.422.760,65	319.788.565,75
Kinderzuschläge	42.543,90	58.412,25
Berufsunfähigkeitsrenten	6.125.735,08	6.522.856,66
Witwen- und Witwerrenten	34.569.822,10	31.862.998,45
Waisenrenten	805.033,30	799.342,01
Kapitalabfindungen (BU, AR, Witwenrenten)	157.596,40	152.707,70
Rehabilitationskosten	1.605,63	540,00
Bearbeitungsaufwendungen	58.900,53	85.465,30
Überleitungen	9.981,58	0,00
Zwischensumme	399.193.979,17	359.270.888,12
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-7.580,92	204.870,38
Gesamt	399.186.398,25	359.475.758,50

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Veränderung der Deckungsrückstellung	461.506.616,00	95.017.243,00

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Personalaufwendungen	2.771.032,85	2.826.413,36
Sachaufwendungen	2.529.137,94	2.167.571,51
Gesamt	5.300.170,79	4.993.984,87

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.010.672,54	4.784.669,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.105.225,42	1.082.232,30
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00
Gesamt	5.115.897,96	5.866.901,54

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, den Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Personalaufwand	1.649.000,00	1.769.000,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Gehälter	3.569.813,03	3.256.597,44
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	850.219,82	1.338.815,92
Gesamt	4.420.032,85	4.595.413,36

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	251.720.574,92	244.198.980,44

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2025 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss. Dieser belief sich am 31. Dezember 2025 auf € 813.696.255,52, wovon € 27.690.397,00 in die Verlustrücklage, € 227.841.399,00 in die satzungsmäßigen Rücklagen und € 558.164.459,52 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden. In der Position Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind danach € 604.759.675,63 enthalten.

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2026.

In 2025 waren durchschnittlich 46 (Vorjahr: 47) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 50 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten insgesamt gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Aufwandsentschädigung von € 58.878,16.

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses (bis 19.05.2026)

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, stv. Vorsitzender
Architektenkammer des Saarlandes

Dr.-Ing. Matthias Andres
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jörg Krämer
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Christina Ladikos
Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth
Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

(bis 21.03.2026 bzw. 24.06.2026)

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender
Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte, stv. Vorsitzender
Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende
Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende
Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gerhard Greiner, stv. Vorsitzender
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Franz Ahler
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Kerstin Lütgebaucks
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Pütke
Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr.-Ing. Christian Schramm
Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu folgenden Entwicklungen:

Der Iran-Krieg ab Ende Februar 2026 hat weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft und signifikante Auswirkungen auf Energiepreise, Wachstumsraten, Inflationsentwicklung und Zinssätze. Bisher sind die Entwicklungen des Iran-Kriegs noch nicht in vollem Umfang überschaubar, zumal zum Redaktionschluss noch offen ist, wie lange die eigentlichen militärischen Aktionen dauern.

Aus den Erfahrungen des Ukraine-Kriegs ab 2022 mit den in der Folge stark gestiegenen Energiepreisen als Auslöser für die anschließende breite Inflationswelle lassen sich gewisse Parallelen ziehen. Zu erwarten sind auch in diesem Jahr Auswirkungen, die sich über den unmittelbaren Anstieg der Energiepreise hinaus auf weitere Sektoren der Wirtschaft ausweiten, zu steigenden Inflationsraten und in der Folge zu einem steigenden Marktzinsniveau führen, flankiert auch durch erneute Zinserhöhungen der Zentralbanken. Der erwartbare Anstieg der Inflationsrate ist derzeit geringer als 2022, als sich eine deutliche Zinswende gezeigt hat.

Unabhängig davon ist das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW aufgrund seiner Anlagestruktur nur sehr eingeschränkt von den Entwicklungen tangiert. Der Aktienmarkt hatte sich nach dem aktuellen Kriegsausbruch vergleichsweise stabil gehalten; die Zinssteigerungen sind insgesamt moderat und für Neuanlagen im Direktbestand auch nutzbar. Die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks als Voraussetzung für die Erfüllung der Verpflichtungen an unsere aktiven und bereits verrenteten Mitglieder ist durch den Iran-Krieg bisher und auch erwartbar für die Zukunft nicht gefährdet.

Einzelne deutsche Versorgungswerke sind im Jahr 2025 und bis zur Erstellung des vorliegenden Berichts im Mai 2026 wegen risikoreicher Kapitalanlagen unter Druck geraten. Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW ist hiervon nicht betroffen.

Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, den 18. Mai 2026

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
K.d.ö.R., Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer in Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R., Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für das Versorgungswerk gemäß Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den Bericht der Vertreterversammlung, der uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt, und

die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die Vertreterversammlung ist für den Bericht der Vertreterversammlung verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für das Versorgungswerk gemäß Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versorgungswerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Versorgungswerks bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 22. Juni 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Auf einen Blick:

Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr

	2025		2024		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitglieder (aktive)						
Gesamtzahl	42.216	100	42.741	100	-525	-1,2
männlich	22.948	54	23.552	55	-604	-2,6
weiblich	19.268	46	19.189	45	79	0,4
AK Nordrhein-Westfalen	26.711	63	26.972	63	-261	-1,0
ASK Hessen	8.553	21	8.673	21	-120	-1,4
Ingenieurkammer-Bau NRW	5.088	12	5.225	12	-137	-2,6
AK Bremen	1.004	2	1.005	2	-1	-0,1
AK Saarland	860	2	866	2	-6	-0,7
Freischaffende	11.755	28	12.751	30	-996	-7,8
Angestellte	30.060	71	29.529	69	531	1,8
Beamte	401	1	461	1	-60	-13,0

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Versorgungsabgaben						
Gesamt	492,9	100,0	477,8	100,0	15,1	3,2
AK Nordrhein-Westfalen	307,6	62,4	296,2	62,0	11,4	3,8
ASK Hessen	102,0	20,7	98,4	20,6	3,6	3,7
Ingenieurkammer-Bau NRW	61,6	12,5	61,6	12,9	0,0	0,0
AK Bremen	11,8	2,4	12,0	2,5	-0,2	-1,7
AK Saarland	9,9	2,0	9,6	2,0	0,3	3,1

	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Versorgungsempfänger						
Gesamt	18.775	100	17.543	100	1.232	7,0
Altersrentner*innen	15.233	81	14.113	80	1.120	7,9
Berufsunfähigkeitsrentner*innen	307	2	324	2	-17	-5,2
Witwen und Witwer	2.830	15	2.723	16	107	3,9
Waisen	405	2	383	2	22	5,7

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Versorgungsaufwand						
Gesamt	399,19	100,0	359,47	100,0	39,72	11,0
Altersrenten ¹	357,46	89,5	319,85	89,0	37,61	11,8
Berufsunfähigkeitsrenten	6,13	1,5	6,52	1,8	-0,39	-6,0
Witwen- und Witwerrenten	34,57	8,7	31,86	8,8	2,71	8,5
Waisen- und Halbwaisenrenten	0,80	0,2	0,80	0,2	0,00	0,0
Sonstige Leistungen ²	0,23	0,1	0,44	0,1	-0,21	-47,7

1) inkl. Kinderzuschläge 2) inkl. Überleitungen

	2025		2024		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen						
Kapitalanlagen insgesamt	14.663,9	100,0	13.993,9	100,0	670,0	4,8
Grundstücke	78,8	0,6	79,9	0,6	-1,1	-1,4
Beteiligungen	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
NSV und Darlehen	2.637,1	18,0	2.622,8	18,7	14,3	0,5
Inhaberschuldverschreibungen	1.662,0	11,3	1.132,7	8,1	529,3	46,7
Hypotheken	5,6	0,0	10,3	0,1	-4,7	-45,6
Investmentanteile	10.275,4	70,1	10.143,2	72,6	132,2	1,3
Erträge G+V	520,7		499,3		21,4	4,3
Aufwendungen	5,1		5,9		-0,8	-13,6
Nettorendite	3,60%		3,60%			

Verschiedenes aus der Bilanz	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	14.973,4	14.361,6	611,8	4,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.872,0	12.519,6	352,4	2,8
Versorgungsabgaben G+V	492,9	477,8	15,1	3,2
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	512,2	499,3	12,9	2,6

Verwaltungskosten	2025	2024
Verwaltungskosten des Versicherungsbetriebs	5,617 Mio. €	5,323 Mio. €
Gesamtverwaltungskosten	8,854 Mio. €	8,794 Mio. €
Gesamtverwaltungskostensatz	0,88 %	0,90 %

Kurzübersicht	2025	2024	2023	2022
Bilanzsumme	14.973,4 Mio. €	14.361,6 Mio. €	13.750,2 Mio. €	13.122,8 Mio. €
Kapitalanlagen	14.663,9 Mio. €	13.993,9 Mio. €	13.385,4 Mio. €	12.828,2 Mio. €
Nettorendite	3,60%	3,60%	3,66%	3,72%
Gesamtverwaltungs-kostensatz	0,88%	0,90%	0,88%	0,80%
Versorgungs-abgaben G+V	492,8 Mio. €	477,8 Mio. €	471,6 Mio. €	464,6 Mio. €
Versorgungsaufwand	399,2 Mio. €	359,5 Mio. €	324,6 Mio. €	296,2 Mio. €
Aktive Mitglieder	42.216	42.741	43.210	43.529
Versorgungs-empfänger	18.775	17.543	16.258	15.167
Summe Personen	60.991	60.284	59.468	58.696

Entwicklung der Aktivposten: Muster 1 RechVersV		01.01.2025		31.12.2025	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen		Bilanzwerte in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzwerte in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software		12.448,16	10.160,20	0,00	9.331,36
Zwischensumme I.		12.448,16	10.160,20	0,00	9.331,36
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		79.897.898,31	0,00	0,00	1.105.225,42
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen		5.004.042,26	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		10.143.241.583,35	362.193.593,23	229.999.905,64	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.132.694.725,00	529.279.866,00	0,00	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		10.279.880,57	0,00	4.692.683,11	0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		2.285.277.345,62	131.057.985,16	55.000.000,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		337.500.000,00	0,00	61.800.000,00	0,00
Zwischensumme II.		13.993.945.475,11	1.022.531.444,39	351.492.588,75	1.105.225,42
Gesamt		13.993.957.923,27	1.022.541.604,59	351.492.588,75	1.118.502,42
					14.663.888.436,69

Impressum

Herausgeber:

Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Redaktion:

Thomas Löhning, Jörg Wessels, Marian Fischer

Gestaltung:

Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de

Druck:

Magentur, Berlin

Zertifikatsnummer:

FC-Reg-Cert-ID 310006913

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung.
Stand: Mai 2026.

First Climate 

Versorgungswerk der Architektenkammer NRW
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf

info@vw-aknrw.de